



06.02.2019

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6561 – Sanierung der Retschengrabenbrücke an der K 6561 bei Witznau
(BW-Nr. 8315 639);
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe entsprechend dem Finanzierungsvorschlag.

Sachverhalt:

Die Brücke über den Retschengraben im Zuge der K 6561 befindet sich zwischen Witznau und Leinegg in unmittelbarer Nähe des Pumpspeicherkraftwerkes Witznau. Die Brücke wurde nach der einfachen Prüfung 2016 mit 3,4 bewertet, so dass hier eine Sanierung dringend erforderlich ist. Es wurden zahlreiche Schäden, insbesondere Betonschäden in Form von Rissen und Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung festgestellt. Zusätzlich sind die stählernen Schutzplanen auf der Brücke nicht tragsicher befestigt, so dass derzeit keine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Außerdem ist der Bauwerkszugang nach unten erschwert, da kein Zugang nach unten vorhanden ist und die Brücke sich in besonders steilem, unzugänglichem Gelände befindet. Hier ist deshalb zur Bauwerksunterhaltung bzw. Bauwerksprüfung eine Abstiegsmöglichkeit erforderlich. Die Brücke soll entsprechend den gültigen Vorschriften und Richtlinien für Ingenieurbauwerke instand gesetzt und um eine geeignete ortsfeste Steigleiter ergänzt werden.

Derzeit befindet sich die Baumaßnahme in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, da verschiedene Schutzgebiete (u.a. FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet, Waldbiotop, Naturschutzgebiet) betroffen sind. Die FFH-Vorprüfung hat ergeben, dass baubedingte Störungen der Vögel durch Baulärm während der Brutzeit nicht ausgeschlossen werden können. Folglich ist ein mögliches Baufenster, um Beeinträchtigungen zu minimieren, lediglich ab Oktober bis Mitte Februar vorhanden. Hieraus ergeben sich Änderungen der Ausschreibungsunterlagen, eine deutlich verlängerte Bauzeit aufgrund Baustellenstillstand (Maßnahme kann im Februar nicht abgeschlossen werden) und voraussichtlich eine deutliche Erhöhung der Kosten.

Die Baumaßnahme soll in diesem Jahr ausgeschrieben werden, sobald die erforderliche Genehmigung des Naturschutzes vorliegt.

Die Baumaßnahme der K 6561 ist im Kreishaushalt 2019 enthalten. Haushaltsansatz 303.000 €, Fördermittel des RP FR vom 24.7.2018 in Höhe von 121.000 € wurden zugesagt.

Finanzierung:

Die Haushaltsansätze decken die zusätzlichen Kosten durch die Verschiebung der Bauzeit nicht ab. Es muss damit gerechnet werden, dass deutliche Mehrkosten anfallen.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabe vorzunehmen, soweit der konkrete Haushaltsansatz um nicht mehr als 30 Prozent überschritten wird und diese Mehrkosten im gesamten Straßenhaushalt im HH Jahr 2019 ausgeglichen werden können.

Dr. Martin Kistler
Landrat